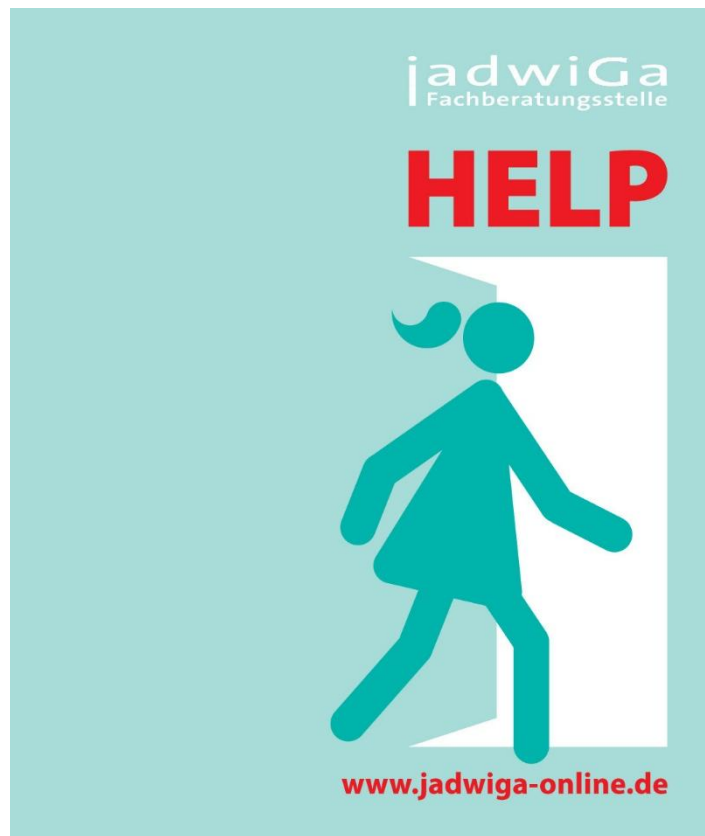


JADWIGA

SACHBERICHT

2024



STOP DEM FRAUENHANDEL, Handelsregister Nr. HRB 131537
* Geschäftsführerin: Laura Lechner
Bankverbindung: Liga-Bank München *
IBAN: DE08 7509 0300 0002 2982 01 * BIC: GENODEF1M05

jadwiga Fachberatungsstelle

Inhaltsverzeichnis

1. Aufgaben der Fachberatungsstellen JADWIGA.....	3
2. Beratene Personen	4
2.1. Nationalitäten, Alter und Bildung	4
2.2. Straftatbestände	5
2.3. Erstkontakt	6
2.4. Ausbeutungsbereiche	7
2.4.1. Zwangsprostitution	7
2.4.2. Zwangsverheiratung.....	9
2.4.3. Arbeitsausbeutung	10
3. Darstellung der im Berichtsjahr durchgeführten Betreuung und Beratung	11
3.1. Beratung, Betreuung und Vermittlung allgemein	11
3.2. Beratungen im Rahmen des ProstSchG	14
3.3. Beratungen von Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung	15
3.4. Betroffene von drohender oder erfolgter Zwangsverheiratung	16
3.5. Rückkehrhilfen und Wiedereinreisen für richterliche Vernehmungen oder als Zeug*innen in Strafverfahren	18
3.6. Prozessbegleitung und Betreuung	19
4. Erkenntnisse über den Erfolg der Beratung und Betreuung.....	20
5. Kooperationen.....	22
6. Öffentlichkeitsarbeit.....	24
6.1. Kampagnen	24
6.2. Veranstaltungen	26
6.3. Projekte	28
7. Fazit und Ausblick	31

1. Aufgaben der Fachberatungsstellen JADWIGA

Die Fachberatungsstellen JADWIGA setzen sich für die Rechte von Betroffenen von Menschenhandel und Zwangsverheiratung ein, in dem sie diese beraten, unterstützen und begleiten. Die Fachberatungsstellen JADWIGA unterstützen Betroffene aller Formen des Menschenhandels. Dies umfasst Menschenhandel in die sexualisierte Ausbeutung (Zwangsprostitution), aber auch in die Arbeitsausbeutung, die Ausbeutung im Rahmen von Zwangsbettelei, des Zwangs zu strafbaren Handlungen oder der Organentnahme. Seit dem Inkrafttreten der Richtlinie (EU) 2024/1712 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2011/36 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer im 14. Juli 2024 außerdem auch die neuen Ausbeutungsformen: Ausbeutung von Leihmutterchaft, Zwangsverheiratung und illegale Adoption.

Wir unterstützen durch:

1. Individuelle landessprachliche Beratung, Bedarfsermittlung und Begleitung
2. Krisenintervention, traumasensible psychosoziale Stabilisierung, Gefährdungsabklärung, Einleitung von Schutzmaßnahmen und Vermittlung von Maßnahmen zum Selbstschutz
3. Vermittlung von rechtlichen und therapeutischen Hilfen
4. Beratung der Opfer von Zwangsprostitution in der U-Haft und Abschiebehaft
5. Hilfestellung und Begleitung von Zeug*innen während eines Strafprozesses und Begleitung bei Asylverfahren (Bundesamt)
6. Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland
7. Fachberatung und Schulung von Einrichtungen und Institutionen
8. Vernetzung, Kooperation und Öffentlichkeitsarbeit

2. Beratene Personen

2024 beriet JADWIGA insgesamt 1068 Menschen aus ganz Bayern, die sich in 264 Beratungen von Klient*innen (Erstkontakte), 96 Weiterbetreuungen, 708 Einmalberatungen und Fachberatungen für Fachkräfte und Ehrenamtliche aufschlüsseln, zum Thema Menschenhandel und Zwangsverheiratung.

Zu Beginn unserer Beratung werden die Personen gebeten, unsere Datenschutzerklärung zu unterschreiben. Wenn dies abgelehnt wird, wurden die Daten dieser Person nicht in unsere Statistik aufgenommen und die Fälle lediglich als Erstkontakte gezählt.

2.1. Nationalitäten, Alter, Geschlecht und Bildung

Unsere Klient*innen kamen 2024 aus 42 verschiedenen Ländern.

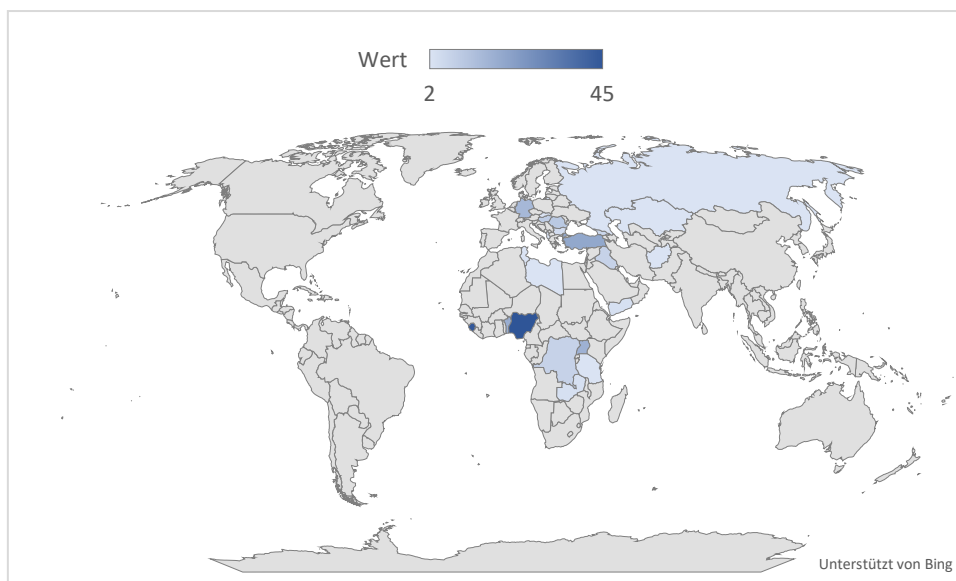


Abbildung 1 Herkunftsländer der Klient*innen von JADWIGA im Jahr 2024

Wie auch die Jahre zuvor, lag der Schwerpunkt auf osteuropäischen und afrikanischen Ländern. Neben Nigeria (17%) war in diesem Jahr Sierra Leone (17%) gleich stark vertreten. Weitere Herkunftsländer waren Türkei (8%), Benin (7%), Uganda (6%), Rumänien (4%), Ungarn (3%) und Syrien (3%). Deutsche Frauen wurden in 15 Fällen beraten (6%).

Unsere Klient*innen lagen zu 33% in der Altersgruppe von 22 bis 29 Jahren. Im Jahr 2024 waren 9 Klient*innen minderjährig. Dies waren im Vergleich zu den Vorjahren mehr. Zum Tatzeitpunkt waren 46 unserer Klient*innen minderjährig.

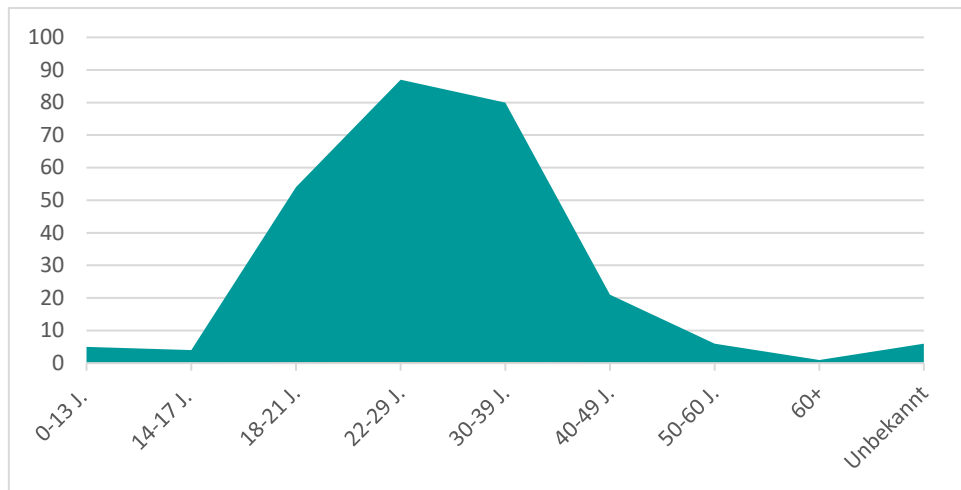


Abbildung 2 Altersverteilung der Klient*innen zum Zeitpunkt der Beratung 2024

Der größte Anteil mit 31% der Klient*innen hatten keinen Schulabschluss (n=82), circa 28 % der Klient*innen (n=74) schlossen die Schule ab und 6% der Klient*innen (n=17) konnten weder lesen noch schreiben. Allerdings gab es sehr wohl auch Klient*innen, die einen höheren Bildungsabschluss vorzuweisen hatten. 13% (n=34) hatten einen Hochschul- oder Universitätsabschluss und weitere 10 % (n=26) hatten einen Berufsausbildungsabschluss.

Der Großteil der Klient*innen waren weiblich, allerdings wurden in 2024 auch 29 Männer betreut (ca. 11 %).

2.2. Straftatbestände

Der Großteil der Klient*innen der Fachberatungsstellen in München und Nürnberg waren von Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung (n=140) betroffen. Frauen, die von Zwangsverheiratung (n=91) bedroht oder betroffen waren, stellten, wie auch im Vorjahr, die zweitgrößte Gruppe dar. Die drittgrößte Gruppe waren Opfer von verschiedenen Formen der Arbeitsausbeutung (n=33). Hierzu werden auch Zwang zu strafbaren Handlungen und Zwangsbettelei gezählt. (Einige der Klient*innen waren von verschiedenen Ausbeutungsformen gleichzeitig betroffen, daher sind in der folgenden Tabelle abweichende Zahlen.)

JADWIGAS Klient*innen wurden Opfer folgender Straftaten:

Straftatbestand aus Sicht der FBS:	Anzahl der Klient*innen:
Menschenhandel (§ 232 StGB)	154
Zwangsprostitution (§ 232a StGB)	138
Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung (§ 233a StGB)	17
Ausbeutung der Arbeitskraft (§ 233 StGB)	33
Zwangsarbeit (§ 232b StGB)	6
Zwangsheirat (§237 StGB)	74
andere Formen von Ausbeutung	21

Anmerkung: Die Zuordnung zu Straftatbeständen beinhaltet Doppelnennungen, die Anklagen nach verschiedenen Straftatbeständen wiedergibt und auch die Anklage mehrerer Ausbeutungsformen wie beispielsweise Zwangsprostitution und Zwang zu strafbaren Handlungen.

Die Tatorte waren bei 23% der Betroffenen in Deutschland (n=76). An zweiter und dritter Stelle der Häufigkeit bei den Tatortländern waren Türkei (n=30) und Italien (n=27). Die Straftaten an den Betroffenen wurden außerdem in 22 Fällen in Libyen, in 22 Fällen in Frankreich und in 14 Fällen in Sierra Leone begangen. Weitere Nennungen waren: Benin, Iran, Irak, Niederlande, Tunesien, Algerien, Griechenland, Demokratische Republik Kongo und 37 weitere Länder. Die Tatortzuordnung beinhaltet Mehrfachnennungen, wenn Betroffene in mehreren Ländern ausgebeutet wurden. Die Täter*innen waren oftmals Landsleute.

2.3. Erstkontakt

Die Frauen wurden durch unterschiedliche Stellen an uns verwiesen oder meldeten sich selbst bei uns. Sowohl Ehrenamtliche, Sozialdienste, Hebammen und Ärzt*innen, Mitarbeiter*innen in der Asyl- und Integrationsberatung, das Kreisverwaltungsreferat München, das Referat für Gesundheit und Umwelt, als auch die Polizei und Zoll wandten sich an uns, um einen Beratungstermin für eine betroffene Person zu vereinbaren und unsere Unterstützung anzufragen. Auffallend ist, dass die Kontaktaufnahme durch die Polizei sich im Vergleich zum Vorjahr mehr als verdoppelt hat. Zudem identifizierten wir selbst Betroffene von Menschenhandel (auch Zwangsverheiratung) bei der aufsuchenden Arbeit und in den Asylcafés.

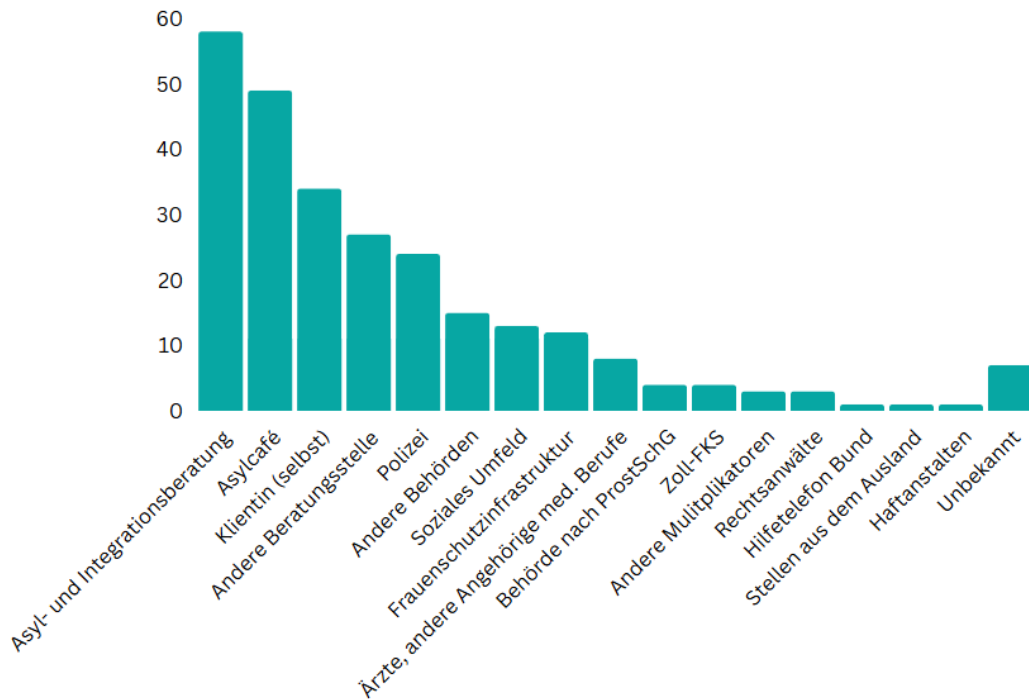


Abbildung 3 Erstkontakte im Jahr 2024

2.4. Ausbeutungsbereiche

2.4.1. Zwangsprostitution

Schwerpunkt der Arbeit der Fachberatungsstellen in München und Nürnberg waren auch im Jahre 2024 Fälle von Menschenhandel in die Zwangsprostitution. Die 140 von sexualisierter Ausbeutung Betroffenen, aus insgesamt 23 verschiedenen Ländern, kamen weiterhin hauptsächlich aus Nigeria, Sierra Leone, Uganda, Ungarn, Demokratische Republik Kongo, Rumänien, Bulgarien und Deutschland.

Im Jahr 2024 hatten wir mehrere sehr arbeitsintensive Fälle aus Osteuropäischen Ländern wie der Slowakei, Ungarn und Bulgarien. Diese unterstützen wir teilweise mehrere Monate sehr intensiv oder einzelne Fälle auch das ganze Jahr über, wie auch das folgende Fallbeispiel:

Silvia, 19 Jahre, Slowakei:

Silvia wurde von ihrer Familie in die Zwangsprostitution verkauft und in Deutschland ausgebeutet. Durch eine andere Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel wurde sie an JADWIGA angebunden. Silvia hat einen vermehrten Unterstützungsbedarf auf Grund von Traumatisierungen und psychischen Auffälligkeiten. Deswegen war es sehr herausfordernd eine passende Unterbringung zu finden. JADWIGA unterstützte und begleitete sie bei der Beschaffung eines Passes und der Geburtsurkunde, der aufenthaltsrechtlichen Klärung, der Beantragung von Leistungen, der Strafanzeige, der Unterbringung, allgemeine Behördenangelegenheiten (Anmeldung etc.), Beantragung einer gesetzlichen Betreuung, der psychiatrischen Abklärung, gesundheitlichen Themen, Anbindung ans Jugendamt (Team junge Erwachsene), Anbindung an eine Beratungsstelle für Sinti und Roma und bei der Alltagsbewältigung wie dem Aufbauen einer Tagesstruktur und Freizeitgestaltung. Silvia wurde zu vielen Terminen begleitet, da sie Termine nicht allein wahrnehmen kann. Ziel der Unterstützung ist nun sie Schritt für Schritt in ein selbstständigeres Leben zu begleiten und mit ihr gemeinsam weitere Perspektiven im Bereich Arbeit / Ausbildung zu erarbeiten.

Fallbeispiel einer Frau aus der Slowakei

Viele von unseren Klient*innen, die betroffenen von sexueller Ausbeutung sind, haben einen Fluchthintergrund. Der Fluchtgrund kann Menschenhandel, aber auch Flucht vor Zwangsverheiratung, Beschneidung, Verfolgung aufgrund sexueller Orientierung, Krieg, politische oder religiöse Verfolgung etc. sein. Krieg und Flucht machen vor allem Kinder und Frauen vulnerabel und damit gefährdet, Opfer von Menschenhandel und anderen Verbrechen zu werden. Oft nehmen sie vermeintliche Hilfsangebote an und geraten so in die Fallen von Menschenhändler*innen.

Bei Betroffenen aus osteuropäischen Ländern lässt sich feststellen, dass besonders eine prekäre sozioökonomische Lage, sowie psychische Beeinträchtigung und auffällige Lernschwächen der Opfer von den Täter*innen ausgenutzt werden, um junge Frauen anzuwerben und in Deutschland zur Prostitution zu zwingen. Auffallend ist, dass weiterhin in einer erheblichen Zahl von Fällen die "Loveboy-Methode" als Rekrutierung eingesetzt wurde. Besonders die psychische Abhängigkeit vom Täter ist in solchen Fällen eine erhebliche Herausforderung in der Beratung.

In Beratungsgesprächen mit einigen Frauen wurde deutlich, dass sie von Armutsprostitution betroffen sind. Oft fühlen sie sich gegenüber der Familie oder ihren Kindern verpflichtet, in diesem Bereich zu arbeiten, da sie das Ziel haben, in relativ kurzer Zeit eine beträchtliche Summe Geld zu sammeln und so die unmittelbaren Bedürfnisse ihrer ganzen Familie zu decken. Diese psycho-sozioökonomische Situation führt zu einem schwierigen Kontext, in dem die Grenze zwischen Zwangsprostitution

und erzwungener Prostitution äußerst schwer zu ziehen ist. Die Frauen haben oftmals kaum Alternativen, sprechen kein Deutsch, haben wenig Schulbildung und keine Ausbildung. Wie auch in den Jahren zuvor waren 2024 viele Frauen psychisch belastet und benötigten psychiatrische und/oder psychotherapeutische Behandlung. Die erlebten Traumata durch die Ausbeutung führen häufig zu einer Posttraumatischen Belastungsstörung, die unterschiedlichste Folgen für die Betroffenen hat.

2.4.2. Zwangsverheiratung

2024 wurden 91 Personen von JADWIGA beraten und begleitet, die von (drohender) Zwangsverheiratung betroffen waren, davon durch JADWIGA Nürnberg 74 Betroffene. Die Fachexpertise unserer Beratungsstelle bzgl. Zwangsverheiratung ist im Stadtgebiet Nürnberg und ganz Nordbayern bekannt und wird weiterhin vermehrt nachgefragt. Unter den 91 Personen waren im Jahr 2024 acht Männer.

Unter den Betroffenen von Zwangsverheiratung waren 26 Nationalitäten vertreten. Die meistvertretene Nationalität war im Jahr 2024 die Türkei (22%), gefolgt von Benin (12%); Deutschland (10%); Syrien, Arabische Republik (9%); Irak (8%); Sierra Leone (9%). Einige Klientinnen waren sowohl von Zwangsverheiratung als auch von Menschenhandel betroffen, da die Flucht aus oder vor einer Zwangsverheiratung zu einer besonderen Vulnerabilität führte. Die meisten Frauen, welche sich auf Grund einer drohenden oder erfolgten Zwangsverheiratung an unsere Fachberatungsstelle wandten, befanden sich im Asylverfahren. Viele waren vor einer (drohenden) Zwangsverheiratung aus ihren Heimatländern geflohen, einige befanden sich jedoch auch mit ihrem Zwangsehemann oder ihrer Familie, die sie zwangsverheiraten wollte, in Deutschland.

Zahra, 21 Jahre alt, Irak

Zahra floh aus dem Nordirak vor einer drohenden Zwangsverheiratung. Ihre Familie lebt nach traditionellen patriarchalen Vorstellungen und die Familienehre ist das Wichtigste für ihre Brüder. Regelmäßig ist sie Gewalt im Namen der Ehre ausgesetzt. Zur Beilegung eines Konflikts wollten ihre Brüder sie mit einem Mann aus einem verfeindeten Familienclan zwangsverheiraten. So wollten die Brüder der Zahlung einer großen Summe Geld entgehen, welche der andere Familienclan von ihnen forderte. Neben der Zwangsverheiratung und damit eingehenden Gewalt durch den Zwangsehemann in all ihren Facetten, drohte Zahra seitens der Familie des Zwangsmanns eine erniedrigende und menschenunwürdige Behandlung und sie befürchtete in Sklaverei-ähnlichem Zustand in deren Haushalt ausgebeutet zu werden. Auf und nach der Flucht erhielt sie immer wieder Drohnachrichten seitens ihrer Brüder und ihre Schwester informierte sie darüber, dass sowohl ihre eigene Familie als auch die verfeindete Familie nach ihr suchten. Nun wurde ihr von beiden Familien mit Ehrenmord gedroht.

Zahra erfuhr erst sehr spät von JADWIGA. Eine andere Beratungsstelle sorgte für die Anbindung an JADWIGA. Als sie das erste Mal von JADWIGA beraten wurde, war ihr Asylverfahren und das Asylklageverfahren vor dem Verwaltungsgericht bereits abgelehnt. Ihr wurde nicht geglaubt. Zu diesem Zeitpunkt litt Zahra auf Grund der erlebten Gewalt und auf Grund der Angst vor einer Abschiebung unter einer posttraumatischen Belastungsstörung. Gleichzeitig sprach sie bereits sehr gut Deutsch und hatte einen Ausbildungsplatz zur Pflegefachkraft in der Tasche, welchen sie jedoch seitens der Ausländerbehörde trotz großer Bemühungen des Ausbildungsbetriebs und des Fachkräftemangels nicht antreten durfte. Unsere Mitarbeiterinnen begleiteten die verängstigte junge Frau zu Ausreisegesprächen bei Behörden, vermittelten ihr eine neue Anwältin, um den Fall prüfen zu lassen sowie psychiatrische und traumapädagogische Anbindungen. Als sie von ihrer Schwester erfuhr, dass einer der Brüder den Asayisch beitrug, stellte sie mit Hilfe ihrer neuen Anwältin Asylfolgeantrag. Denn als Mitarbeiter des nordirakischen Geheimdienstes, kann der Bruder zu jeder Zeit herausfinden, wenn sie auf Grund einer Abschiebung in den Irak einreist. Außerdem müsste sie ihren neuen Wohnsitz im Irak bei den Asayisch melden. JADWIGA begleitete die junge Frau zur Anhörung im Rahmen des Asylfolgeverfahrens. Diesmal wurde ihr geglaubt und sie erhielt eine Anerkennung nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Nun kann Zahra endlich zur Ruhe kommen, sich stabilisieren und im Jahr 2025 ihren Ausbildungsplatz antreten.

Fallbeispiel einer Frau, die Betroffene von drohender Zwangsverheiratung ist, Name geändert

2.4.3. Arbeitsausbeutung

Die Anzahl an Klient*innen, die von Menschenhandel zum Zweck der Arbeitsausbeutung und/oder Zwangsarbeit betroffen waren, ist im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. In München war diese Gruppe erneut die zweitgrößte Gruppe. Im Bereich Arbeitsausbeutung waren 2024 die Hauptherkunftsländer Rumänien, Georgien, Nigeria, Benin und Kongo. Wir unterstützten auch 2024 Menschen, die zum Betteln oder zu strafbaren Handlungen, wie beispielsweise zum Drogenhandel, Diebstahl oder Kreditkartenbetrug, gezwungen worden waren. Einige der Klient*innen waren von

mehreren unterschiedlichen Ausbeutungsformen betroffen, z.B. sowohl von Zwangsarbeit oder Zwang zu kriminellen Handlungen als auch von Zwangsprostitution.

Joyce, 22, Uganda

Joyce hatte Konflikte mit ihrer Familie in Uganda und fühlte sich auf Grund ihrer sexuellen Orientierung nicht sicher. Auf Grund dessen ergriff sie die Chance als Au-Pair nach Österreich zu gehen. Mit Unterstützung einer Vermittlungsagentur wurde die Reise organisiert. Als sie in Österreich bei der Familie ankam, stellte sich schnell heraus, dass es sich nicht nur, um einen Au-Pair Einsatz handelte. Joyce war zwar für ein Kind der Familie als Au-Pair zuständig, allerdings wurde sie dazu gezwungen zusätzlich zu putzen, in einem Friseur-Salon und einer Bar zu arbeiten. Für die Arbeit erhielt sie keinen Lohn und musste mehr als 12h pro Tag arbeiten. Die Abmachungen des Au-Pair Vertrags wurden nicht eingehalten und häufig erhielt sie kein Essen und war psychischer Gewalt ausgesetzt. Mit Hilfe eines Bekannten floh sie aus der Situation, sobald sich die Möglichkeit ergab. Da sie Österreich aus Angst verlassen wollte, trat sie mit uns in Verbindung.

Im Rahmen einer Krisenintervention organisierte JADWIGA eine Unterbringung für sie. Durch psycho-soziale Unterstützung konnte sich Joyce stabilisieren. Wir organisierten einen Deutschkurs, unterstützen bei der Strafanzeige und bei der Beantragung eines Aufenthaltstitels. Sie erhielt zusätzlich Unterstützung durch eine Ehrenamtliche aus unserem Mentoring Projekt. Nun beginnt Joyce ihre Ausbildung und hat vor kurzem ihren B2 Test bestanden.

Fallbeispiel einer Betroffenen von Arbeitsausbeutung

3. Darstellung der im Berichtsjahr durchgeführten Betreuung und Beratung

3.1. Beratung, Betreuung und Vermittlung allgemein

Unsere Klient*innen sind durch den Menschenhandel, die Ausbeutung und/oder (drohender) Zwangsverheiratung oftmals stark traumatisiert und eingeschüchtert. Dies führt häufig dazu, dass sie sich schwer vorstellen können, dass sie in der Lage sind ihre Lebenssituation zu verändern und dass es wirkungsvolle Unterstützungs-Netzwerke gibt, welche sie in Anspruch nehmen dürfen. Ziel unserer Arbeit ist es, sie zu stabilisieren, im Sinne von Empowerment zu stärken und gemeinsam einen Weg in die Zukunft zu finden.

Die Betroffenen wurden entsprechend der bestehenden Gefährdungslage und des individuellen Unterstützungsbedarfs einzelfallbezogen beraten und dabei unterstützt, ein individuelles Netzwerk aufzubauen, um den Weg in ein selbstbestimmtes Leben fernab von Zwangskontexten zu ebnen. Neben dem Schwerpunkt der Sicherheit lag der Fokus der Beratung auf psychosozialer Stabilisierungsarbeit. Insbesondere Klient*innen, die lange Zeit oder bereits seit der Kindheit in ausbeuterischen Kontexten gelebt haben, benötigen immer wieder Unterstützung, wenn Krisen entstehen.

Es wurden 85 Kriseninterventionen durchgeführt. Vermittlung und Begleitung zu rechtlicher Beratung fand in 141 Fällen statt, in 9 Fällen eine Begleitung zu bereits involvierten Rechtsanwält*innen. In Bezug auf Schwangerschaft und Kinder wurden 56 unserer Klientinnen* von uns unterstützt. In 60 Fällen organisierten die Fachberatungsstellen in München und Nürnberg Unterbringungen für die Klient*innen. Entweder im eigenen Notfallzimmer der Fachberatungsstelle oder durch die Suche von und Unterbringung in Schutzunterkünften für Betroffene von Menschenhandel und Zwangsverheiratung und Frauenhäusern. Bei Bedarf wurden auch Hotelzimmer angemietet und notdürftig aus Spendengeldern finanziert. Beispielsweise wenn das Notfallzimmer bereits voll belegt war und die Unterbringung im Hotel keine Gefährdung für die Klientinnen* darstellte. Nicht nur bei größeren Gruppen ist die Notunterbringung für uns mit viel Arbeitsaufwand verbunden, auch bei einzelnen Frauen und auch wenn es sich um männliche Betroffene handelt. Die Finanzierung eines Notfallzimmers seit Juni 2023 erleichtert uns die Arbeit weiterhin, eignet sich jedoch nicht für alle Betroffenen, da sie keine hohen Schutzstandards bieten kann.

In 108 Fällen vermittelten die Fachberatungsstellen medizinische Versorgung. In zusätzlichen 52 Fällen wurde die medizinische Versorgung sowohl durch die Fachberatungsstellen vermittelt als auch eine Begleitung durch unsere Beraterinnen* zu den Terminen gewährleistet. Auch Hilfe bei der Beantragung von Ausweisdokumenten bei Behörden und Konsulaten, Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, emotionale Vorbereitung auf Vernehmungen (polizeilich und richterlich), die Vermittlung an Ärzt*innen und Psychotherapeut*innen und die Begleitung im Asylverfahren (u.a. durch das Begleiten von Anhörungen und Verfassen von Stellungnahmen) wurden wieder durch unsere Fachberatungsstelle gewährleistet.

Besonders Informationsvermittlung, unter anderem über die eigenen Rechte und Möglichkeiten sowie traumapädagogische Stabilisierung und Empowerment hat einen hohen Stellenwert, damit Frauen nicht erneut in die Kontrolle von Menschenhändler*innen geraten, nicht zu gefährdenden Familienmitgliedern zurückkehren und sich dauerhaft aus den Täter*innenkreisen lösen.

In der Beratung der Betroffenen von sexueller Ausbeutung standen wieder die existentiellen Sorgen, Ängste bezüglich möglicher Verfolgung durch die Täter*innen, Sorge um Familienmitglieder, sowie gesundheitliche Probleme in Verbindung mit den

traumatisierenden Erlebnissen im Vordergrund. Häufig sind auch Weitervermittlungen an bzw. die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen erforderlich, wie z.B. Vermittlung an Trauma-ambulanzen im Rahmen des neuen sozialen Entschädigungsrechts. Auch in ausländerrechtlichen Fragen gaben wir Orientierung.

Einige Schwierigkeiten mussten in den Beratungen überwunden werden. Oft konnten die Betroffenen kein Deutsch, waren zum ersten Mal in Deutschland und einige von ihnen waren Analphabet*innen. Manche hatten eine Suchterkrankung, wie eine Alkoholabhängigkeit. In Fällen von Frauen, die von der Loverboy-Masche betroffen waren, begriffen sie sich selbst oft nicht als Opfer und waren emotional sehr abhängig von dem Täter. Es bestand oft eine Gefahr der Reviktimisierung aufgrund von noch offenen fiktiven Schulden und durch das Vorhandensein der großen Community von Menschen aus den Herkunftsländern der Klient*innen. Diese Umstände machten die Beratungen oft schwierig.

Zudem helfen wir durch die Vermittlung von Deutschkursen und beraten die Frauen bei Meldeangelegenheiten, der Einrichtung von Auskunftssperren und anderen behördlichen Angelegenheiten.

Die Fälle von Frauen aus Ost- und Südosteuropa waren weiterhin mit einem sehr hohen Arbeitsaufwand verbunden. Zum einen müssen die meisten Betroffenen dieser Zielgruppe zunächst in Frauenhäusern, Notunterbringung oder anderen Schutzeinrichtungen untergebracht werden. Zum anderen können die meisten osteuropäische Klient*innen weiterhin keine Leistungen des deutschen Sozialsystems in Anspruch nehmen und sind auch nicht krankenversichert. Durch eine polizeiliche Aussage bestehen zwar deutlich verbesserte Chancen auf eine Existenzsicherung, allerdings haben die Betroffenen oftmals Gewalt durch die Täter*innen erfahren und haben aufgrund dessen Angst vor den Auswirkungen einer polizeilichen Aussage.

Bei Frauen* welche hier vor Ort ausgebeutete wurden steht, unabhängig davon, ob sie eine osteuropäische oder deutsche Staatsangehörigkeit haben oder aus Drittstaaten kommen, vor allem die akute Situation im Vordergrund. Hingegen geht es in Fällen im Asylkontext, oft um langwierige Prozesse der Stabilisierung. Bei unseren Klient*innen die sich im Asylverfahren befinden, mehrten sich die Kriseninterventionen. Denn die bereits durch den Menschenhandel, die erfolgte Ausbeutung und/oder Zwangsverheiratung stark traumatisierten Frauen sind zusätzlich oft belastet durch

die Angst vor einer Abschiebung. Dies führte im Jahr 2024 mehrfach zu Klinikaufenthalten. Die Problematik wurde dadurch verschärft, dass es keine flächendeckenden therapeutischen Angebote für unsere Klient*innen im Asylsystem gibt, insbesondere für diejenigen, die nicht in Nürnberg und München wohnten und deshalb keinen Zugang hatten zu Angeboten wie beispielsweise der Fachstelle Trauma des Gesundheitsamtes der Stadt Nürnberg oder zu Angeboten wie Refugio in München. Das oftmals zusätzliche Verbot zu Arbeiten und an Sprachkursen teilzunehmen und die oft belastende Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften verstärkte hierbei in vielen Fällen die Symptome unserer Klient*innen noch weiter. Denn einen strukturierten und sinnvollen Tagesablauf zu haben ist für stark traumatisierte Personen sehr wichtig.

3.2. Beratungen im Rahmen des ProstSchG

Im Jahr 2024 wurde die Fachberatungsstelle JADWIGA im Kontext der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes **zu 29 Beratungen** hinzugezogen. Dies waren deutlich weniger Beratungen als in den Vorjahren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es insgesamt weniger Anmeldungen im Rahmen des ProstSchG gibt und dadurch auch die Beratungen zu denen JADWIGA hinzugezogen wurde, zurückgingen. JADWIGAs Beraterinnen in München wurden 2024 von den städtischen Anmeldestellen herangezogen, wenn Verdacht auf Menschenhandel bestand, die Frauen jünger als 21 Jahre alt waren oder aus der Ukraine kamen. Wenn die städtischen Mitarbeiter*innen der Anmeldebehörde in München im Beratungsgespräch einen begründeten Verdacht auf Zwangsprostitution feststellen, kontaktierten sie die Beratungsstelle JADWIGA und fragen unsere Beratung an. Entweder kam eine Mitarbeiterin ad hoc zum Beratungsgespräch ins KVR oder RGU oder ein neuer gemeinsamer Termin wurde vereinbart. Wenn möglich wurde eine JADWIGA-Mitarbeiterin mit der passenden Muttersprache involviert. Ein Verdacht auf Menschenhandel hat sich in mehreren Fällen bestätigt.

Die Beratungen von JADWIGA im Kontext der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes haben mehrere positive Effekte:

- Die Beratungen vor Aufnahme der Tätigkeit helfen, dass Frauen gar nicht erst in eine Ausbeutungssituation, d.h. Zwangsprostitution geraten.

- JADWIGA kann sie als Opferzeug*innen von Menschenhandel unterstützen und eine sichere Rückkehr organisieren. Dadurch kam es zu Strafprozessen und Verurteilungen der Täter*innen.
- Wenn es dann doch im späteren Verlauf zu einer Ausbeutungssituation kam und die Frauen sich aufgrund der Beratung durch das KVR und JADWIGA als Opfer erkannten, meldeten sie sich bei JADWIGA.
- Die Frauen leiten die bei der Beratung erhaltenen Informationen weiter an andere betroffene Frauen, die sich dann bei JADWIGA meldeten. Die von JADWIGA muttersprachlich beratenen Frauen gaben die Information und den Kontakt auch im Ausland an Frauen in der Prostitution/Betroffene von Menschenhandel weiter, so dass Frauen sogar dort noch Unterstützung durch JADWIGA bekamen.

Da die Erfahrungen im Rahmen des ProstSchG in den letzten Jahren dazu geführt haben, dass in München vermehrt Betroffene von Menschenhandel durch die enge Zusammenarbeit identifiziert wurden, dient diese Zusammenarbeit als best-practice. Das daraus entstandene Schulungsprojekt, das vom bayrischen Sozialministerium gefördert wird, wurde 2024 fortgesetzt.

3.3. Beratungen von Betroffenen von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung

Wir berieten auch im Jahr 2024 wieder zu Fragen der Entlohnung, der sozialen Absicherung, den Arbeitszeiten und der Krankenversicherung. Hier ist es besonders wichtig, dass Betroffene ihre eigenen Arbeitsrechte in Deutschland kennen. Dies kann dazu beitragen, dass sie sich selbst als Opfer von Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung identifizieren können. Dies ist einerseits wichtig für den Beratungsprozess, aber auch wenn Betroffene noch nicht bei uns angebunden sind, dass sie sich dafür entscheiden, sich Hilfe zu suchen.

Durch die Zusammenarbeit mit der Polizei wurden im Berichtsjahr mehrere Betroffene von Arbeitsausbeutung und Ausbeutung im Rahmen von Zwang zu strafbaren Handlungen identifiziert und beraten. Durch eine außerordentlich hohe Gefährdungslage mussten einige der Betroffenen besonders geschützt untergebracht werden und die Sicherheitsstandards für Mitarbeiterinnen erhöht werden. Andere wurden bei der Rückreise in ihr osteuropäisches Heimatland unterstützt und dort in Sicherheit

gebracht. Dafür arbeiteten wir gemeinsam mit mehreren Schutzeinrichtungen aus dem Herkunftsland zusammen und mit der Nationalagentur gegen Menschenhandel.

3.4. Betroffene von drohender oder erfolgter Zwangsverheiratung

Die meisten der Betroffenen Mädchen und Frauen wandten sich entweder direkt selbst an uns oder kamen mit uns durch unsere aufsuchende Arbeit im Ankerzentrum sowie durch die Vermittlung seitens der Flüchtlings- und Integrationsberatung in Kontakt. Mädchen und Frauen im (Berufs-)Schulalter fanden außerdem häufig durch Jugendschulsozialarbeiter*innen oder anderes Personal aus der Jugendhilfe zu uns. Die Beratung erfolgte zum Schutz der jungen Frauen oft an den Schulen, sodass die gefährdenden Personen keinen Verdacht schöpfen. Denn manche der betroffenen Frauen mussten nach der Schule sofort nach Hause gehen, sodass eine Beratung außerhalb der Schulzeit bei den Familien Fragen aufgeworfen hätte. Bei minderjährigen Mädchen wurde bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung das Jugendamt hinzugezogen.

Mit allen Betroffenen führten unserer Mitarbeiterinnen eine individuelle Gefährdungsabklärung durch. Einige unserer Klient*innen waren hier vor Ort in hohen Gefährdungslagen und haben mit der Unterstützung unserer Fachberatungsstelle ihre Familien verlassen, um in spezialisierten Schutzhäusern Zuflucht zu suchen. Oftmals unterstützten wir auch im Nachgang noch mit der Einrichtung von Auskunftssperren und anderen Sicherheitsmaßnahmen.

Andere befürchteten zwar eine drohende Zwangsverheiratung, hatten jedoch weniger Zeitdruck, weil es noch keinen Heiratskandidaten gab oder das Datum in der weiteren Zukunft lag. Oftmals verspürten die jungen Frauen starke Ambivalenzen: Sie wollten freie Entscheidungen treffen aber auch ihre Familie nicht enttäuschen, zu der sie sich auf Grund der familiären Bindung trotz allem zugehörig fühlten. Nicht immer waren alle Familienmitglieder gefährdend, doch Unterstützer*innen waren oftmals in ähnlichen Situationen und konnten oder wollten sich nicht gegen die Familie stellen. Viele hatten die Hoffnung, die Familie noch umstimmen zu können oder wollten jüngere Geschwister nicht „zurücklassen“ und fühlten sich für diese verantwortlich. Oftmals hatten sie Angst nach dem Weggang allein zu sein oder wollten ihren Ausbildungsplatz oder ihre Arbeitsstelle nicht wechseln. Hinzu kam, dass viele sich nicht

sofort bereit fühlten ein neues Leben zu beginnen, das bei hoher Gefährdungslage oftmals geprägt sein würde von aufwendigen Sicherheitsmaßnahmen, welche alle Lebensbereiche durchziehen würden, weil die Familien nach dem Weggang nach ihnen suchen könnten. Unsere Fachberatungsstelle begleitete die Mädchen und Frauen daher oft über einen längeren Zeitraum in all ihren Ambivalenzen. In dieser Zeit konnten mit den Betroffenen beispielsweise individuelle Notfallpläne und alternative Zukunftsperspektiven erarbeitet und Maßnahmen zum Selbstschutz vermittelt werden (z.B. sicherer Umgang mit Telefon und Social Media um bei einem Weggang nicht von ihren Familien gefunden zu werden). So unterstützten wir die Betroffenen bei einer selbstbestimmten Entscheidungsfindung, bei welcher sie als Expert*innen für ihre Situation und ihre Familie verstanden werden.

Die Entscheidungsfindung und ein etwaiges Verlassen der eigenen Familie, stellte für die Betroffenen oft eine enorme Krisensituation dar, denn für manche bedeutete dies den dauerhaften Bruch mit allem Gewohnten und Bekannten und mit der eigenen Familie. So leisteten wir in den meisten Beratungen auch traumapädagogische und ressourcenorientierte Stabilisierung und Krisenintervention.

Mädchen und Frauen mit deutschem Pass konnten sehr unkompliziert unterstützt werden. Sie können sich frei bewegen und mussten für die Zuflucht in Schutzhäusern nicht auf die Genehmigung von Behörden warten. Betroffene im Asylverfahren unterstützen wir mit entsprechenden Anträgen auf Verteilung und Umverteilung in andere Gemeinschaftsunterkünfte oder Schutzunterkünfte für Geflüchtete. Dies ist auf Grund von Zuweisungen in bestimmte Regierungsbezirke, Wohnsitzauflagen, eine mangelnde Anzahl an Schutzunterkünften für Geflüchtete und den notwendigen Absprachen mit Behörden bzgl. Genehmigungen und Finanzierung mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden und führt oftmals dazu, dass Frauen unverhältnismäßig lange in gefährdenden Situationen ausharren müssen.

3.5. Rückkehrhilfen und Wiedereinreisen für richterliche Vernehmungen oder als Zeug*innen in Strafverfahren

Wichtiges Ziel unserer Arbeit ist, zu verhindern, dass die Frauen nach der Rückkehr ins Heimatland erneut Opfer von Menschenhändler*innen werden. Daher nehmen wir, wenn gewünscht, vor der Rückkehr der Klientin ins Herkunftsland Kontakt zu offiziellen Stellen dort auf (z.B. Rumänische Nationale Agentur gegen Menschenhandel¹), sowie zu der Internationalen Organisation für Migration (IOM), Beratungsstellen und Unterkünften für Betroffene von Menschenhandel vor Ort, um die Frauen dort anzubinden und die Gefahr einer Sekundär- bzw. Reviktimisierung zu verringern. Die Organisation der Rückreise in Kooperation mit IOM bietet viele Vorteile, denn so sind die Reisekosten finanziert und die Rückreise kann sicher gestaltet werden.

Für insgesamt 21 Betroffene von Menschenhandel organisierten wir im Jahr 2024 Rückkehrhilfen oder Wiedereinreisen. Viele der Rückkehrenden konnten vor Ort an eine entsprechende Fachberatungsstelle angebunden werden. Auch nach der freiwilligen Ausreise halten wir Kontakt zu den Klient*innen, da es zu einer Wiedereinreise zu (weiteren) richterlichen Vernehmungen oder als Zeug*in in einem Strafprozess kommen kann. Um eine Stigmatisierung und somit auch eine Ausgrenzung aus der Familie zu vermeiden (vor allem dann, wenn Ladungen wegen Zwangsprostitution zugestellt werden), organisierten wir online Videoberatungen mit den Familien und Angehörigen der Betroffenen, bevor diese wieder eingereist sind.

¹ Rumänische Nationale Agentur gegen Menschenhandel, <https://anitp.mai.gov.ro/english/>

Maria, 30 Jahre alt, Bulgarien

Maria war bereits im Jahr 2023 von der Polizei als Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution identifiziert sowie im Nachgang von unserer Fachberatungsstelle beraten und betreut worden. Damals war sie freiwillig nach Bulgarien zurückgekehrt. Im Jahr 2024 fand der Strafprozess gegen die angeklagten Täter*innen statt, für welchen Maria mehrmals als Zeugin aussagen musste und wollte, weshalb sie erneut nach Deutschland einreiste. Während ihres Aufenthaltes für das Strafverfahren wurde sie von unseren Beraterinnen betreut. Denn Maria war auf Grund der anstehenden Zeuginnaussagen verängstigt, hätte sich in Deutschland nicht gut orientieren können da sie kaum lesen und schreiben, sowie kein Deutsch konnte. Weiterhin vermisste sie während dem Aufenthalt ihre Kinder in Bulgarien und war es nicht gewohnt allein zu sein. So wurde sie von unseren Mitarbeiterinnen begleitet. Beispielsweise zum Termin mit ihrer Opferanwältin einige Tage vor der Verhandlung und zum Kennenlernen des Gerichtsgebäudes im Vorfeld. Auch stabilisierende Freizeitaktivitäten konnten ihr dank Spendengeldern angeboten werden. So besuchte eine Mitarbeiterin mit ihr den Zoo. Die Tiere, vor allem der Streichelzoo, trugen maßgeblich zur Stabilisierung der Betroffenen bei. Für Zeuginnen wie Maria, ist es sehr wichtig, dass sie bei ihrem Aufenthalt in Deutschland Ansprechpartnerinnen haben. Hierzu gehört es genauso, Fragen und Ängste zum Strafprozess aufzufangen, als auch Gesellschaft zu leisten, gemeinsam zu Essen, spazieren zu gehen und z.B. Telefonate zu unterstützenden Familienmitgliedern im Heimatland zu ermöglichen. So auch für Maria, der wir jeden Tag ermöglichten, mit ihren Eltern und Kindern zu telefonieren, da sie selbst kein Telefon besaß. Bei den Verhandlungsterminen wurde Maria ebenfalls von uns begleitet und in den Pausen von uns stabilisiert. Neben Maria wurden von unseren Fachberatungsstellen noch weitere Zeuginnen betreut, die vom selben Täter*innenkreis ausgebeutet worden waren. Die Täter*innen wurden teilweise zu langjährigen Haftstrafen verurteilt.

3.6. Prozessbegleitung und Betreuung

In 14 Fällen begleiteten wir Betroffene im Strafverfahren. Für einige davon organisierten wir hierfür die Wiedereinreise. In den meisten Fällen führten wir davor ausführliche Gespräche mit den Klientinnen selbst, aber auch mit Behörden vor Ort, um größtmögliche Sicherheit für die Zeugin zu erreichen und ihre Aussage zu ermöglichen. Während der Tage in Deutschland bringen wir die Zeuginnen unter, betreuen sie intensiv und leisten traumapädagogische Stabilisierung. Die Aussage vor Gericht ist stets sehr belastend für die Frauen und dieser Schritt erfordert viel Mut von ihnen. Auch im Jahr 2024 gab es wieder Fälle, in denen die Klientinnen oder die Familienangehörigen kurz vor dem Prozess bedroht wurden, um eine Aussage zu vermeiden. Dies führte dann zu komplexen Kriseninterventionen. Teilweise sorgten wir dafür, dass die Zeuginnen* von Opferanwält*innen vertreten wurden. Zudem beantragten wir teilweise eine psychosoziale Prozessbegleitung, die zusätzlich zu den Anwält*innen und uns die Betroffene während des Verfahrens unterstützt.

4. Erkenntnisse über den Erfolg der Beratung und Betreuung

- Im Jahr 2024 konnten wir die Beratungen im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes und die Zusammenarbeit mit der kommunalen Anmeldestelle für Prostituierte und der Stelle für die gesundheitliche Beratung gemäß des § 10 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG) in München fortsetzen.
- Die von JADWIGA betreuten Opferzeug*innen haben vergleichsweise sehr häufig eine polizeiliche Anzeige gemacht. 56 Klient*innen von JADWIGA waren als Geschädigte Teil eines Ermittlungsverfahrens.
- 21 Klient*innen von JADWIGA haben im Jahr 2024 in einem Strafverfahren als Zeug*innen ausgesagt.
- Im Jahr 2024 ist die Zahl der Asylsuchenden in Deutschland gesunken. Zudem endete unser *Safety Net*-Projekt², das sich der Prävention von Menschenhandel und der Verbesserung der Früherkennung innerhalb der Zielgruppe geflüchteter Menschen aus der Ukraine widmete und zahlreiche Beratungen an JADWIGA weiterleitete. Dies spiegelte sich auch in den Anfragen für Erstberatungen wider. In Kombination mit der Unterbesetzung der Beraterinnen mussten wir deswegen im Asylbereich unsere Warteliste beibehalten. Wir führten weiterhin zeitnah Erstberatungen durch, um die Dringlichkeit der Anliegen zu ermitteln.
- Die Wichtigkeit der regelmäßigen Gruppenangebote in der Erstaufnahmestelle und den Anker-Zentren zeigte sich im letzten Jahr erneut, da auf Grund von raschen Umverteilungen und hoher Fluktuation Asylsuchende nur schwer anzutreffen waren. Die Beschleunigung der Asylverfahren führte auch zu zeitnahen Anhörungen, wodurch es besonders hilfreich war, im Jahr 2024 weiterhin in den Unterkünften vor Ort zu sein.
- Im Jahr 2024 war ein Anstieg der Fallzahlen in Nürnberg zu verzeichnen, von 89 Fällen im Vorjahr zu 105 Fällen im Berichtsjahr 2024. Die höheren Fallzahlen waren wieder im Bereich der Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre sichtbar, gefolgt vom Bereich der sexualisierten Ausbeutung. Dass mehr Betroffene zu uns finden, hat u.a. mit dem Bekanntwerden unserer Fachexpertise im Bereich Zwangsverheiratung und Gewalt im Namen der Ehre an Berufsschulen und anderen sozialen Einrichtungen zu tun, über welche

² [Jadwiga Fachberatungsstelle - "Safety Net"](#)

auch immer mehr Betroffene mit deutscher Staatsangehörigkeit Kontakt zu uns aufnehmen.

- Im Jahr 2024 konnten 22 Betroffene bei der Geltendmachung ihrer Rechte im Bereich der Opferentschädigung, der Lohnesklagung oder der Familiensammenführung unterstützt werden.

Insgesamt führten die Beratung und die Betreuung der betroffenen Frauen* zu:

- Abklärung der Gefährdung der Klientin*
- Loslösung aus Ausbeutungskontexten oder von gefährdenden Familienmitgliedern oder Zwangsehemännern
- Einleitung von Schutzmaßnahmen wie (Schutz-) Unterbringung, Einrichtung von Auskunftssperren, Vermittlung von Maßnahmen zum Selbstschutz (z.B. bei der Nutzung von Social Media)
- Klärung der aktuellen Bedarfe, Wünsche und Handlungsoptionen
- Aktivierung eigener Ressourcen und Coping-Fähigkeiten, Ermutigung
- Empowerment vor allem durch Informationsvermittlung
- einer seelischen und körperlichen Stabilisierung, u.a. durch
 - Abwendung von Bedrohung oder Gefährdung
 - traumapädagogische Psychoedukation (Wissensvermittlung zur Auswirkung von Trauma in Gehirn und Körper und Vermittlung von Selbsthilfetechniken zum Umgang mit Trauma-Symptomen)
 - dem Aufbau einer neuen Lebensperspektive
- einer höheren emotionalen Stabilität im Falle einer Aussage gegen die Täter*innen bei der Polizei, und oft einer richterlichen Vernehmung sowie einer Zeug*innenaussage im Strafprozess
- aufenthaltsrechtlicher Stabilisierung in Deutschland und somit einem Schutz vor gefährdenden Täter*innenkreisen im Herkunftsland
- Entwicklung neuer Lebensperspektiven, z.B. Aufnahme von Ausbildungen
- einer unterstützten und sicheren freiwilligen Rückkehr ins Heimatland
- einer langfristig sicheren Zukunft im Herkunftsland, einhergehend mit Möglichkeiten der Qualifizierung und beruflichen Perspektiven
- der Prävention einer Reviktimisierung nach der freiwilligen Rückkehr ins Herkunftsland.

5. Kooperationen

Die Mitarbeiterinnen von JADWIGA arbeiten mit einer Vielzahl von Einrichtungen und Behörden, Polizei und Staatsanwaltschaften zusammen. Damit Betroffene bestmöglich unterstützt und identifiziert werden können, ist die Kooperation auf lokaler Ebene mit unterschiedlichen Akteuren im System von enorm hoher Bedeutung. Der Schutz und die Unterstützung von Betroffenen beschäftigte JADWIGA in einer Vielzahl von Kooperationsgesprächen.

In Nürnberg fanden zahlreiche regionale Kooperationsgespräche statt, u.a. mit der Gewaltschutzkoordination der Regierung Mittelfranken; Flüchtlings- und Integrationsberatungsstellen; Fachberatungsstellen und Schutzhäusern, die in der Region mit geflüchteten Frauen arbeiten; den Anmeldebehörden im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes in Fürth und Erlangen; Frauenhäusern der Region; der Gleichstellungsstelle der Stadt Nürnberg; Mitarbeiterinnen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge; Beamt*innen, Seelsorger*innen und Sozialdiensten der Justizvollzugsanstalt Nürnberg; sowie mit den Fachkommissariaten der Polizei in Nürnberg für Menschenhandel zum Zweck der sexualisierten Ausbeutung und zum Zweck der Arbeitsausbeutung.

Der Arbeitskreis Menschenhandel, den JADWIGA gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle der Stadt organisiert musste im Jahr 2024 leider auf Grund von Akutfällen die von JADWIGA Nürnberg in Kooperation mit den Fachkommissariaten bearbeitet wurden kurzfristig ausfallen. Im Jahr 2024 nahmen die Beraterinnen in Nürnberg an folgenden Arbeitskreisen teil: Runder Tisch Rotlicht, Behördentreffen im Ankerzentrum Zirndorf, AK Frauen in der Migrantinnenarbeit, AK FGM, AK häusliche und sexualisierte Gewalt.

Weiterhin beteiligten sich die Mitarbeiterinnen aus Nürnberg aktiv an Arbeitsgruppen des Bundesweiten Koordinierungskreises gegen Menschenhandel, z.B. zum Thema Sicherheit für Klientinnen und Mitarbeiterinnen, geschlechtsspezifische Verfolgung, Diversität.

Die Zusammenarbeit mit dem KVR war auch im Jahr 2024 von großer Bedeutung. Zusätzlich fand eine Hospitation von Mitarbeitenden des RGU's und ein anschließendes Kooperationsgespräch statt.

Zudem gab es Kooperationstreffen und Austausch in München mit dem Kommissariat 34 und 35, der Kriminalpolizei Ingolstadt und der Polizei aus Ungarn, der Beratungsstelle Wildwasser, Solwodi München, Social Impact, Haus Tahanan, Digital Streetwork, Refugio München, der Unterkunft für geflüchtete Frauen in der Nailastr. und anderen Migrationsdiensten und Asylsozialberatungsstellen in den Unterkünften für Geflüchtete. Außerdem nahmen wir regelmäßig am Regsam Austausch mit Einrichtungen der Süd-Ost-Zuwanderung teil und trafen uns mit Beratungsstellen und Einrichtungen, die geflüchtete Frauen in München und Umgebung unterstützen.

In München nahmen wir außerdem an verschiedenen Arbeitskreisen und -gruppen teil. Hierunter zählten beispielsweise der AK Zwangsheirat, AK Prostituiertenschutzgesetz, KOK Kreis Menschenhandel, Aktionsbündnis geflüchtete Frauen, Fachbasis GZTA (Geschlechtszielgruppen und themenspezifische Angebote) sowie die AG Daten.

Angesichts des transnationalen Charakters des Menschenhandels und der Notwendigkeit kontinuierlicher Unterstützung und Zusammenarbeit auf europäischer und internationaler Ebene wurde eine Reihe von Kooperationsveranstaltungen und Workshops entweder selbst organisiert oder von JADWIGA besucht. Hierzu zählt beispielsweise die Organisation eines Workshops für rumänische, moldawische und polnische Stellen, um die internationale Zusammenarbeit zu stärken und so Betroffene, die aus der Ukraine durch diese Transitländer reisen besser zu schützen.

Wichtig war uns auch weiterhin die Zusammenarbeit mit dem rumänischen, ungarischen und bulgarischen Konsulat und internationalen Organisationen in Europa und darüber hinaus, die ebenfalls Betroffene von Menschenhandel unterstützen. Dies ist besonders relevant, wenn Betroffene in ihre Heimat oder Dublin-Länder zurückreisen möchten. Die Anbindung an Beratungsstellen kann eine sekundäre Viktimisierung verhindern und ermöglicht den Kontakt mit den Klient*innen aufrechtzuerhalten, vor allem dann, wenn eine Wiedereinreise als Zeug*innen im Strafverfahren oder Strafprozess ersichtlich ist.

Durch Fortbildungen der Fachleiterin Dr. Adina Schwartz und der Fachberaterinnen für hauptamtliche und ehrenamtliche Sozialberater*innen und das Mitwirken der Mitarbeiterinnen in verschiedenen Arbeitskreisen, Fachtagen, Fortbildungen und Veranstaltungen (online und in Präsenz) konnten wir unser Beratungsangebot weiteren

Kreisen bekannt machen. Dadurch konnte die Netzwerkarbeit verstärkt werden und Betroffene wurden vermehrt an uns weitergeleitet.

Teilnahme an Fortbildungen

Die Mitarbeiterinnen von JADWIGA nahmen regelmäßig an Fortbildungen, Schulungen, Workshops und anderen weiterbildenden Maßnahmen teil. Darunter fielen 2024 u.a. Themen wie Fluchtursachen, traumasensible Beratung, FGM-C, Handel mit Kindern, neues Entschädigungsrecht, Asyl- und Ausländerrecht und Schulungen zur Nutzung des IOM-Tools bei freiwilliger Rückkehr. Zusätzlich gab es eine ganztägige interne Schulung zum Thema Diversität und gendersensible Beratung. Ein wesentlicher Teil 2024 war auch die Schulung zum Thema "Collaborative approach between counselling centers" von Nicholas Sensley³. Diese Schulung sollte das Ziel haben, die Zusammenarbeit zwischen JADWIGA Nürnberg und München zu stärken, einheitliche Qualitätsstandards zu erarbeiten, um somit die Weiterverweisung für Klient*innen zu verbessern. Weiterhin absolvierten mehrere Mitarbeiterinnen eine spezifische Online-Schulung des Europarats zum Thema Menschenhandel.

Jährlich finden außerdem zwei interne JADWIGA- Klausuren statt, auf denen aktuelle Themen der Arbeit, Reflektion der Arbeit sowie Ziele und Schwerpunkte besprochen und festgesetzt werden. Der Fokus lag dieses Jahr u.a. auf Themen wie der Anpassung der Sicherheitsmaßnahmen für Beraterinnen und Klientinnen* sowie für das Notfallzimmer, die weitere Organisationsentwicklung des Trägers, Möglichkeiten zur Spendenakquise für unsere Klientinnen*, unserem Kinderschutzkonzept. Auch Supervision und wöchentlicher fachlicher Austausch trugen weiterhin zur Qualitätssicherung bei.

6. Öffentlichkeitsarbeit

6.1. Kampagnen

Es sind Zielsetzung unserer Arbeit, präventiv zu arbeiten sowie Betroffene von Menschenhandel möglichst frühzeitig zu identifizieren. Wir gehen unterschiedliche Wege, um potenzielle Betroffene von Menschenhandel zu erreichen.

³ [Cross Sector Solutions, LLC](#)

Unsere Flyer mit Piktogrammen in verschiedenen Sprachen (Deutsch, Englisch, Bulgarisch, Rumänisch, Ungarisch, Tschechisch, Spanisch, Polnisch, Vietnamesisch) wurden weiterhin verteilt. Diese werden auch im Bahnhofsviertel ansässigen Hilfsstellen wie Bahnhofsmision, Übernachtungsschutz für Obdachlose, Ärzte der Welt etc. als auch KVR, RGU, Polizei, Jugendamt, Sozialbürgerhäuser, konsularischen Vertretungen etc. verteilt.

Die Kampagne "Gemeinsam gegen Loverboys" die wir mit Unterstützung des Bayerischen Sozialministerium am 22.11.2022 gestartet haben, wurde 2024 sehr intensiv und erfolgreich weitergeführt und zahlreiche Workshops in Schulen in ganz Bayern durchgeführt. Dazu haben wir mehrere Social Media Posts veröffentlicht, um für die Kampagne und die Angebote für Fachkräfte zu werben.

Berichte in den Medien:

Mehrfach wurde über JADWIGA und die Kampagne „Gemeinsam gegen Loverboys“⁴berichtet.

Januar 2024	Bayerischer Jugendring Newsletter Beitrag über Infoveranstaltungen	https://www.bjr.de/?newsletter=100&type=89657300&cHash=9ac434e71ae3c413484ca99f53030245
Februar 2024	Menschenhandel: „Suche hübsche, anspruchsvolle Mädchen“. Prostitution wird immer digitaler.	Menschenhandel wird immer digitaler - vor allem bei sexueller Ausbeutung - SZ.de
April 2024	Schutz von ukrainischen Flüchtlingen vor Ausbeutung und Menschenhandel / Vernetzungstreffen der Fachstelle JADWIGA im Münchner Justizpalast / Bayerns Justizminister Eisenreich: "Wir wollen Frauen vor Gewalt und Ausbeutung schützen."	Schutz von ukrainischen Flüchtlingen vor Ausbeutung und Menschenhandel / Vernetzungstreffen der Fachstelle JADWIGA im Münchner Justizpalast / Bayerns Justizminister Eisenreich: "Wir wollen Frauen vor Gewalt und Ausbeutung schützen."

⁴ [Jadwiga Fachberatungsstelle - „Gemeinsam gegen Loverboys“](#)

	und Ausbeutung schützen."	
November 2024	Nach traumatischen Erfahrungen finden viele Frauen bei der Fachberatungsstelle Jadwiga einen sicheren Rückhalt und neue Perspektiven.	Fachberatungsstelle Jadwiga
Dezember 2024	"Mütter mit Babys werden Opfer" Betteln kann brutale Ausbeutung sein	"Mütter mit Babys werden Opfer": Betteln kann brutale Ausbeutung sein - n-tv.de

Social Media- und Internetauftritt:

Auf der Seite www.JADWIGA-online.de stehen Informationen für Betroffene in folgenden Sprachen zur Verfügung: Arabisch, Albanisch, Bulgarisch, Deutsch, Englisch, Dari, Rumänisch, Ukrainisch, Ungarisch und Russisch.

Unsere Präsenz in den Sozialen Medien wurde weiterhin fortgeführt und Posts auf Facebook und Instagram über unsere Arbeit, unsere Vernetzungen oder aktuelle Projekte und Ereignisse veröffentlicht.

Es wurden zudem regelmäßig Posts zu verschiedenen Anlässen auf der JADWIGA Facebook sowie Instagram Accounts gemacht.

6.2. Veranstaltungen

Im Jahr 2024 organisierte JADWIGA mehrere Veranstaltungen oder war darin aktiv beteiligt:

- Vortrag von JADWIGA Nürnberg beim KOK Vernetzungstreffen zum Thema der Beratung Betroffener von Zwangsverheiratung und der Aufnahme von Zwangsverheiratung als Form von Menschenhandel in die EU-Richtlinie gegen Menschenhandel (Richtlinie (EU) 2024/1712 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2011/36 zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer)

- Vortrag zum Thema Zwangsverheiratung für Teilnehmende des Runden Tisches gegen häusliche Gewalt in Schwabach
- Frauencafé im Mutter-Kind-Haus Nürnberg zur Aufklärung der Mütter zum Thema Menschenhandel, insbesondere bzgl. der Loverboy-Methode.
- Informationsveranstaltung zum Thema Menschenhandel und Zwangsverheiratung für Studierende der Technischen Hochschule Nürnberg – Fakultät Soziale Arbeit sowie Einrichtungen der Sozialen Arbeit der Diakonie
- Supervision- und Selbstfürsorgeangebote für Sprachmittlerinnen von JADWIGA Nürnberg
- Katholischer Flüchtlingsgipfel der Deutschen Bischofskonferenz in Köln, bei dem Dr. Adina Schwartz ein Workshop zum Thema „Europäische Initiativen gegen Menschenhandel“⁵ gegeben hat
- Infoveranstaltungen: Infobörse für Frauen im alten Rathaus München, um unsere Angebote in München weiter bekannt zu werden
- Workshop Safety Net⁶ mit Delegationen aus Polen, Moldawien und Rumänien, um die transnationale Zusammenarbeit zu stärken
- Im Rahmen des Fachtags „Gerechtigkeit kennt keine Grenzen - Gemeinsam gegen Menschenhandel von Bayern bis Europa“⁷ in München am 17.10.2024, der vom bayerischen Aktionsbündnis gegen Frauenhandel organisiert worden war, beteiligten sich mehrere Mitarbeiterinnen von JADWIGA aktiv.
- Fachtag in Regensburg mit Ecpat und Solwodi Regensburg zum Thema „Handel mit Kinder“
- Fortbildungsveranstaltung für die Bayerische Justiz (Richter*innen und Staatsanwält*innen) zum Menschenhandel in Juni 2024, in München. Frau Dr. Schwartz hielt einen Vortrag zum Thema „Frühzeitige Identifizierung, Opferschutz und grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Fällen von sexueller Ausbeutung.“

⁵ [Achter Katholischer Flüchtlingsgipfel am 30. April 2024 in Köln: Deutsche Bischofskonferenz](#)

⁶ [Schutz von ukrainischen Flüchtlingen vor Ausbeutung und Menschenhandel / Vernetzungstreffen der Fachstelle JADWIGA im Münchner Justizpalast / Bayerns Justizminister Eisenreich: „Wir wollen Frauen vor Gewalt und Ausbeutung schützen.“ – Bayerisches Landesportal](#)

⁷ [„Gerechtigkeit kennt keine Grenzen. Gemeinsam gegen Menschenhandel von Bayern bis Europa“ - Fachtagung 2024 · Aktionsbündnis gegen Frauenhandel](#)

- Online Lunchtalk zur Vorstellung der Publikation „*Die Reform der EU-Menschenhandelsrichtlinie: Von guten Ansätzen und verpassten Chancen*“, Vortrag und Diskussion von Frau Dr. Schwartz mit Frau Lena Volmer.⁸
- KOK - 25 Jahre Zivilgesellschaft gegen Menschenhandel. Fachtagung und Jubiläumsfeier. Podiumsdiskussion mit Frau Dr. Schwartz zum Thema „Herausforderungen Zivilgesellschaftlichen Handelns im Einsatz für betroffen von Menschenhandel“⁹

6.3. Projekte

Eigenes Notfallzimmer

Wie bereits erwähnt, war die Unterbringungssuche in akuten Notsituationen für JAD-WIGA mit einem immensen Zeitaufwand verbunden. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass es keine passenden Unterbringungsmöglichkeiten für die Personengruppe unserer Klient*innen gibt. Viele Frauenhäuser haben nicht die Möglichkeit Betroffene von Menschenhandel aufzunehmen. Die Organisation eines Hotelzimmers oder einer Pension kann je nach dem Zeitpunkt in München ebenfalls sehr schwierig und kostspielig sein. Die Herausforderung für uns als Beraterinnen bei diesen Betroffenen ist vor allem die akute (Not-) Unterbringung und die grundsätzliche Versorgung des eigenen Lebensunterhaltes. Auf Grund dessen, haben wir seit Juni 2023 einen Schutzraum, der durch das bayrische Sozialministerium finanziert wird. Hier können drei Frauen gleichzeitig unterkommen. Diese Unterbringung soll als temporärer Schutzraum dienen, um dann eine langfristige Unterbringung danach zu finden. Im Jahr 2024 haben wir 19 Frauen in unserem Schutzraum untergebracht. Der Schutzraum erleichtert uns die Arbeit sehr, bringt allerdings auch neue Herausforderungen mit sich. Die Anschlussunterbringung ist oft nur schwer zu finden. Dadurch ist der Raum oft für längere Perioden belegt. Auch die Betreuung außerhalb der Regelarbeitszeiten (bspw. am Abend, Nachts und am Wochenende) ist gerade bei stark belasteten Klientinnen eine Herausforderung. Zusätzlich kommt ein erhöhter finanzieller Mehrbedarf hinzu, da wir den Klientinnen Verpflegungsgeld auszahlen und gerade am Anfang die Erstversorgung kostenintensiv ist.

⁸ [Detail | KOK gegen Menschenhandel](#)

⁹ [25 Jahre KOK – Fachtagung und Jubiläum | KOK gegen Menschenhandel](#)

Schulungsprojekt

Auch im Jahr 2024 setzen wir unser bayernweites Schulungsprojekt fort, das Mitarbeitende kommunaler Stellen sensibilisiert, die für die Anmeldung nach dem Prostituiertenschutzgesetz zuständig sind. Ziel bleibt es, den Schutz gefährdeter Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution in Bayern zu verbessern, die Opferhilfe für bereits betroffene Frauen zu stärken sowie die Kompetenz der beteiligten Behörden zur frühzeitigen Identifikation von Betroffenen im Rahmen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes zu erweitern. Zudem bleibt es weiter ein zentrales Anliegen, die Selbstermächtigung der betroffenen Frauen zu fördern, damit sie sich selbst als Opfer identifizieren und Unterstützung in Anspruch nehmen können.

Seit Herbst 2023 wurden bereits Schulungen in Augsburg und Ingolstadt durchgeführt. Im Januar 2024 folgte eine Schulung in Regensburg. Die Schulungen werden weitergeführt, unter anderem in Nürnberg, Würzburg und weiteren Städten. In Regensburg hat sich bereits eine feste Kooperation mit JADWIGA etabliert, und konkrete Termine für weitere Schulungen wurden vereinbart. Durch diese Schulungen ergeben sich direkte Schnittmengen mit unserer täglichen Arbeit: Die verbesserte Sensibilisierung der Behörden ermöglicht eine frühere Identifikation von Betroffenen und erleichtert die Vermittlung an die Fachberatungsstellen. Dadurch können Betroffene schneller Schutz und Unterstützung erhalten.

Gemeinsam gegen Loverboys

Im Jahr 2024 setzte JADWIGA die Aufklärungs- und Präventionskampagne „Gemeinsam gegen Loverboys“ fort und erweiterte ihre Aktivitäten in ganz Bayern. Die Nachfrage nach den Workshops und Schulungen blieb konstant hoch. Neben den schulischen Veranstaltungen wurden auch verstärkt Infoveranstaltungen für Fachkräfte angeboten, um ein breiteres Publikum zu erreichen, sowohl digital als auch vor Ort.

Ein besonders wichtiger Aspekt war die Verstärkung der Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerken und Kooperationspartner*innen, um den Schutzraum für gefährdete Jugendliche weiter auszubauen. In enger Zusammenarbeit mit den beteiligten Institutionen wurden verstärkt Maßnahmen zur Nachsorge und Unterstützung von betroffenen Jugendlichen integriert. Damit konnte das Projekt auch konkrete Hilfsangebote bereitstellen.

Durch die Aufklärung über die Loverboy-Methode und die Gefahren von sexueller Ausbeutung können Jugendliche und Fachkräfte frühzeitig auf Risikosituationen aufmerksam gemacht werden. In vielen Fällen führt die Präventionsarbeit dazu, dass betroffene Jugendliche also auch Angehörige oder Personen im direkten Umfeld sich eher trauen, Hilfe zu suchen und Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Hier führte JADWIGA sowohl telefonische Beratung als auch Unterstützung vor Ort durch.

Die Beratungsarbeit von JADWIGA konzentriert sich darauf, betroffene Jugendliche in einer Gefährdungssituation (z.B. Cybergrooming) und nach einer möglichen Ausbeutung aufzufangen und ihnen sowohl psychosoziale als auch rechtliche Unterstützung zu bieten. Hier fließt das Wissen aus den Präventionsworkshops direkt ein, indem Fachkräfte, die an den Schulungen teilgenommen haben, auch in der Lage sind, Anzeichen einer Anbahnung oder Ausbeutungssituation bei betroffenen Jugendlichen frühzeitig zu erkennen und sie an JADWIGA weiterzuleiten.

Insgesamt ergänzen sich Prävention und Beratung so, dass eine kontinuierliche Unterstützung sowohl präventiv als auch im Fall einer akuten Bedrohung gewährleistet ist. JADWIGA sorgt dafür, dass Jugendliche nicht nur über die Gefahren aufgeklärt werden, sondern auch konkrete Hilfe erhalten, wenn sie in schwierige Lebenssituationen geraten sind.

JADWIGA wird auch weiterhin die Kampagne „Gemeinsam gegen Loverboys“ bis Ende 2025 fortführen, mit dem Ziel, sowohl die Prävention und Beratung, als auch die Unterstützung von Fachkräften und Jugendlichen auf noch breiterer Ebene auszubauen.

7. Fazit und Ausblick

Fazit

Obwohl das Jahr 2024 herausfordernd war, konnten wir dennoch viele Erfolge erzielen. Besonders hervorzuheben ist die erfolgreiche Gründung unseres Beirats, der aus ehemaligen Betroffenen besteht und bereits an verschiedenen Studien, Veranstaltungen und Entwicklungen im Bereich Menschenhandel teilgenommen hat. Dies ermöglicht uns, die Perspektiven und Erfahrungen der Beirätinnen stärker in unsere Arbeit einzubeziehen, um unsere Klient*innen bedarfsgerechter zu unterstützen und neue Impulse für zukünftige Projekte zu gewinnen.

Im Bereich der digitalen Arbeit haben wir als Auftakt für die Digitale Arbeit ein Kooperationsgespräch mit „Digital Streetwork Bayern“ geführt. Dennoch ist noch viel zu tun, da der Bereich digitale Prävention und Beratung ein äußerst komplexes Aufgabefeld darstellt. Ende 2024 hat STOP dem Frauenhandel gGmbH mit der Gründung der bayernweiten Anlaufstelle einen wichtigen Schritt gemacht und wird durch die Anlaufstelle diesen Bereich als Schwerpunktthema weiter ausbauen.

In der Rückkehrhilfe und der Präventionsarbeit konnten wir weiterhin unsere Arbeit fortführen. Der transnationale Verweismechanismus, den wir durch das TIATAS Projekt¹⁰ erarbeitet haben, dient weiterhin als wichtige Grundlage unserer Arbeit im Bereich der Rückkehrhilfen. Die fortgesetzte Aufklärungsarbeit, insbesondere in Asylunterkünften, trägt zur besseren Identifizierung von Betroffenen und zum Schutz vulnerabler Personen bei. Trotz schwieriger rechtlicher und sozialer Herausforderungen, insbesondere im Asylbereich und bei jungen Betroffenen, haben wir neue Wege gefunden, unsere Arbeit fortzusetzen und die Betroffenen individuell nach ihren Bedürfnissen zu unterstützen.

Im Jahr 2024 konnten wir unsere Beratungsangebote im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes fortsetzen und intensiviertere Kooperationen mit der kommunalen Anmeldestelle sowie der gesundheitlichen Beratung weiterführen. Viele Klient*innen haben den Mut gefasst in Strafverfahren auszusagen. In Nürnberg verzeichneten wir einen Anstieg der Fallzahlen, insbesondere im Bereich Zwangsverheiratung und sexu-

¹⁰ [Jadwiga Fachberatungsstelle - Tiatas](#)

alisierte Ausbeutung. Darüber hinaus konnten wir Betroffene erfolgreich bei der Geltendmachung ihrer Rechte im Bereich Opferentschädigung, Lohnneinklagung und Familienzusammenführung unterstützen.

Ausblick

Im Jahr 2024 gründeten wir wie bereits im Fazit erwähnt, einen Beirat, der aus sieben ehemaligen Betroffenen besteht. Diese haben ein Mandat für zwei Jahren, um die Stimmen von Betroffenen mehr in unsere Arbeit einfließen zu lassen. Der Beirat soll neue Projektideen evaluieren, an online und inhouse Schulungen oder Konferenzen teilnehmen und zu einem höheren Qualitätsstandard beitragen. Bereits nach der Gründung haben die Beirät*innen an vielen Workshops, Tagungen, Presseinterviews und Forschungsprojekten sehr erfolgreich teilgenommen und haben auf das Thema Menschenhandel aus eine andere Perspektive aufmerksam gemacht. Als Anerkennung für die hilfreiche Arbeit des Beirates, im Kampf gegen Menschenhandel wurde Jadwiga und eine Beirätin vom Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (UNODC) zu einem globalen Forum für Überlebende von Menschenhandel mit dem Thema „Stimmen der Resilienz“ das Juni 2025 stattfinden wird.¹¹ Außerdem beteiligte sich der Beirat in den Aufbau der Anlaufstelle für Betroffene von Menschenhandel und in dem Schulungsprojekt im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes. Wir hoffen sehr, dass wir gemeinsam mit unseren Beirätinnen diese hilfreiche Arbeit auch in 2025 erfolgreich weiterführen können.

Wie auch in den Jahren zuvor hatten wir auch männliche Betroffenen von Menschenhandel in der Beratung. Da es, vor allem im Bereich der Arbeitsausbeutung vermehrt Familien ausgebeutet sind und da öfter auch junge Männer betroffen von sexueller Ausbeutung sind, strebt Jadwiga weiterhin eine Beratungsstruktur für männliche Betroffene aufzubauen. Um dies konzeptionell zu entwickeln werden wir im Laufe des Jahres 2025 verschiedenen Austauschgespräche mit Fachberatungsstellen für männliche Betroffenen von Menschenhandel aus anderen EU Mitgliedsstaaten führen und hoffen auf eine Finanzierungsmöglichkeit um diese Zielgruppe professionell zu erreichen und zu unterstützen.

¹¹ [First Global Forum for Human Trafficking Survivors – Voices of Resilience](#) , [Voices of Resilience – Global Forum for Human Trafficking Survivors | UN Web TV](#)

Die Arbeit im Bereich der Rückkehrhilfe möchten wir weiter ausbauen und fortführen. Durch das TIATAS Projekt und die dadurch gewonnene Zusammenarbeit mit unterschiedlichen internationalen Organisationen, konnten wir unserer Tätigkeiten im Bereich der freiwilligen Rückkehr immer mehr professionalisieren und einen transnationalen Verweismechanismus entwickeln. Dieser soll noch mehr eine Re-Viktimisierung verhindern und den Betroffenen bestmöglich die Chance geben sich eine neue Zukunft aufzubauen. Wir freuen uns sehr, dass wir durch eine Finanzierung der Europäischen Kommission, im Rahmen des TIATAS Follow-up Projektes (TIES – AMIF 2025 - 2026), diese Arbeit wieder ab Juni 2025 aktiver umsetzen zu können.

Im Jahr 2024 haben wir sehr erfolgreiche Projekte gestartet sowohl in unserem Fachbereich (z.B. Frühzeitige Identifizierung von Betroffenen von Menschenhandel im Rahmen des Prostituiertenschutzgesetzes) als auch intern, damit wir die Arbeit der Fachberaterinnen unterstützen können und denen einen sicheren und professionellen Arbeitsumfeld anbieten können. Wir hoffen sehr auf ein erfolgreiches abschließen dieser Projekte bis Dezember 2025 gewährleisten können.

DANK

Wir danken für die finanzielle Förderung und Bezuschussung der Arbeit unserer JAD-WIGA-Beratungsstellen für weibliche Opfer von Menschenhandel durch das **Bayerische Ministerium für Familie, Arbeit und Soziales**.

Fachberatungsstelle
JADWIGA

☎ 089/38 53 44 55
hilft dir wenn:



Du gezwungen wirst als Prostituierte zu arbeiten.



Du für deine geleistete Arbeit nicht bezahlt worden bist.



Du gezwungen wirst zu stehlen, Drogen zu verkaufen oder mit fremden EC – Karten Geld abzuheben.



Du gezwungen wirst zu betteln.



Du gezwungen wirst gegen deinen Willen zu heiraten.